Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1837

27.9.1837 (No. 77)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1407427

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 77. den 27. September 1837.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Publicationen und Ankündigungen.

Militair-Obergericht.

1) Durch rechtskräftiges Erkenntniß des Militair-Obergerichts vom 24. August d. J. ist der Soldat Johann Bernhard Hoppe aus Bergfeine, Amts Damme, II. Infant, Reg. 4 Comp., wegen Desertion zu einer Arbeitshausstrafe von 18 Monaten, Einstellung in Dienst auf vier Jahre nach überstandener Strafe, so wie zur Erstattung der baaren Untersuchungskosten verurtheilt worden, welche letztere jedoch wegen Unvermögenheit des Inquisiten der Militair-Casse zur Last fallen.

Oldenburg, den 20. Sept. 1837.

Jürgens.

Schmedes.

Justiz-Canzlei.

2) In Gemäßheit einer Höchsten Aufgabe Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, macht die Justiz-Canzlei hiedurch folgendes bekannt:

Seine Majestät der Kaiser von Oestreich haben zu verfügen geruht, daß eine in Beziehung auf die in den Judicial-Reichslehn- und Gratial-Registraturen des ehemaligen Reichshofraths aufbewahrt gewesenen Acten, so wie auf die bei dem Reichshofrathe hinterlegt gewesenen Revisions-Sporteln und anderweiten Depositen — im Jahre 1807. niedergesetzte Reclamations-Commission wiederaufgelös't werden soll. Um aber allen denjenigen, welche noch Acten oder Urkunden aus den gedachten Registraturen in Ur- oder Abschrift zu erhalten wünschen und dieselben anzusprechen berechtigt seyn sollten, hiezu hinlängliche Zeit zu gönnen, ist der Auflösungstermin auf den Ablauf des Jahres 1840. gesetzt, dabei aber zugleich verfügt, daß die, welche nach Verlauf dieser Frist etwa noch Abschriften oder sonst einige Auskunft zu erlangen wünschen sollten, sich deshalb an die Kaiserlich Königliche Oestreichische Haus-, Hof- und Staats-Canzlei zu wenden haben, während alle diejenigen, welche auf die Verabfolgung von Acten, insbesondere von Judicial- und Proceß-Acten, Anspruch machen zu können vermeinen, aufgefordert sind, ihr Ansuchen deshalb in oben bestimmter Frist bei der bis dahin noch bestehenden Commission einzubringen. Um nun denjenigen Unterthanen des Herzogthums Oldenburg, für welche obige Kaiserliche Verfügung von Wichtigkeit sein könnte, bei Ausführung ihrer Gerechtsame in dieser Beziehung behülflich zu seyn, werden alle, welche die Ablieferung von Acten in Original oder Abschrift aus den Registraturen des ehemaligen Reichshofraths in ihr Intresse betreffenden Angelegenheiten beantragen wollen, hiedurch aufgefordert, ihre desfälligen Gesuche, spätestens bis zum 1. Janr. 1839. bei der Justiz-Canzley einzureichen und darin möglichst genau das Rubrum der betreffenden Acten, so wie die Zeit, in welcher dieselben verhandelt worden, anzugeben — worauf denn das Weitere dieserhalb veranlaßt werden wird, während die, welche sich bis dahin nicht werden gemeldet haben, sich auf eine gleiche Unterstützung ihrer Gesuche keine Hoffnung mehr machen können.

Oldenburg, den 19. Sept. 1837.

Römer.

Runde.

Direction der Wittwen- Waisen- u. Leibrenten-Casse.

3) Da am 1. Janr. 1838. der 116. Receptions-Termin bey der, durch die Landesherrliche Verordnung vom 1. November 1779. errichteten Wittwen- und Waisen-Casse, und der diesen Cassen, durch die Verordnung vom 11. März 1782. beygefügten Leibrenten-Casse eintritt, so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser

Landesbibliothek Oldenburg

Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente, entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen, zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und vor dem 31. nächstkünftigen Oct.-Monats melden müssen, und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18. Decemb. 1808., wonach die verheyratheten Herrschaftlichen Bedienten bey verspätetem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Belauf des Einsatzes mit Zinsen und Zinseszinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Genusse der im §. 20. der Verordnung gnädigst gesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabatt ad 4 Gr. vom Reichsthaler beym Capitalfuß sowohl, als beym Contributionsfuß festgesetzt ist. Dabey wird auf die Bekanntmachung vom 29. December 1825. Bezug genommen, wornach in Gemäßheit eines höchsten Rescripts vom 18. Juni 1800. die im §. 19. der Wittwen-Casse-Verordnung angegebenen Classen allemal mit der daneben stehenden Summe anfangen und bis zu der nächst höheren gehen sollen, mithin schon diejenigen Bedienten, welche 1500 Rthlr. Besoldung haben, 250 Rthlr. die welche 1200 Rthlr. haben, 200 Rthlr. u. s. w. ihren Ehefrauen als Wittwengehalt zu versichern schuldig sind.

Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden), laut anliegenden Taufscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt), verlange als Interessent der Wittwen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Janr. 1838. zum Besten meiner Ehefrau N. N., laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf Capitalfuß oder Contributionsfuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchem) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des §. 19. der Verordnung an, daß ich als ein Herrschaftlicher Bedienter nach Maaßgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte in die — im erwähnten §. specificirte Classe gehöre, (dieses fällt bey denen, welche keine Herrschaftliche Bediente sind, weg).

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen-Casse.

Ich Endesunterschriebener N. N. (unterzeichnet, nach Maaßgabe des §. 27. der Verordnung), laut anliegenden Taufscheines geboren den —, verlange als Interessent der Waisen-Casse im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Jan. 1838. zum Besten N. N., so laut anliegenden Taufscheines geboren den —, für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich Unterzeichneter verlange für mich selbst (für meinen Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährlicher Pension im bevorstehenden Receptions-Termine den 1. Jan. 1838. aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebey den erforderlichen Taufschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg, den 21. Sept. 1837.

Georg. Oppermann. Jansen.

Kruse.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

4) In Convocationssachen wegen des von dem Zimmermeister Anton Gerhard Meyer hieselbst, an den Küpkermeister S. H. W. Lantzius hieselbst, verkauften, an der Ecke der Wallstraße belegenen Wohnhauses nebst dem Hintergebäude und einem Theile des zweiten Schoppens, desgleichen einem Theil des Platzes nebst Einfahrt neben dem Hause, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 5. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 13. Sept. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) In Convocationssachen wegen des von R. H. F. Willers außer dem Heiligengeistthore und weyl. J. C. F. Willers Wittwe geborne Köhne am Stau an den Schiffer E. G. H. Meyer am Stau verkauften, 18 Last großen Kahns nebst ganzem Inventario, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 5. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich

Landesbibliothek Oldenburg

nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 13. Sept. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) In Convocationssachen wegen Tilgung dreyer auf den Nachlaß des Elias Herz Schwabe weyland Kaufmann zu Oldenburg haftender Ingrossate, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 5. dieses Monats angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Forderungen und Ansprüchen sich nicht gemeldet haben, damit hiedurch ausgeschlossen und solcher für verlustig erklärt.

Oldenburg, den 13. Sept. 1837.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

7) In Convocationssachen

A. der Erben des weyl. Hausmanns Joh. Friedrich Oeltjen zu Hollwege, 1) des weyl. Hausmanns Frerich Oeltjen zu Hollwege minderjährigen Kinder, 2) des Hausmanns Johann Friedrich Oeltjen zu Hollwege, 3) des Wirths und Heuermanns Joh. Friedrich Oeltjen daselbst, 4) der Wittwe des weyl. Hausmanns Joh. Cordes zu Nordloh, Anna Sophie geb. Oeltjen daselbst, 5) der Ehefrau des Hausmanns Joh. Friedrich Leinje oder Lainge zu Hollwege, Talke Helene, geb. Oeltjen, und 6) des Landmanns Joh. Diedrich Moorburg zu Moorburg,

B) des Köters und Hausmanns Joh. Heidkoß zum Felde Creditoren,

wegen 1) eines Tauschcontracts und 2) mehrerer in den Proclamen näher bezeichneten Immobilverkäufe, werden alle diejenigen, welche ihre Protestationen, Forderungen und Ansprüche, namentlich auch ihre Forderungen an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Joh. Friedrich Oeltjen zu Hollwege, in dem auf den 11. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt. Ausgenommen von dieser Präclusion sind jedoch folgende Ansprüche und Forderungen nebst sämmtlichen von letzteren rückständigen Zinsen nämlich:

1) die ingrossirte Forderung des Klostermeyers Friedrich Ehlers oder Jührden zu Jührden von 350 ℳ Gold;

2) die ingrossirte Forderung der Wittwe des weyl. Hausmanns Renke Tye sen. zu Mansie von 1600 ℳ Gold;

3) die ingrossirte Forderung des Landmanns Frerich Frerichs Torsholt von 1200 ℳ Gold;

3) des Letzteren uningrossirte Forderung von 300 ℳ Gold, und

5) die Gerechtigkeiten, welche von der ehemals Brunkenjohanns Hausmannsstelle zu Hollwege an die Kirche, den Prediger und Organisten zu Westerstede jährlich entrichtet werden müssen.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

8) Wider Dierk Eilers, Köter zu Torsholt, ist am 5. Sept. 1837. der Concurs erkannt. 1) Angabe 6. Nov. 2) Liquidation 14. Decbr. 1837. 3) Prioritätsurtheil 25. Janr. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 1. März 1838.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

9) In Convocationssachen des Anbauers Dierk Busch zu Zetel Creditoren, wegen der an den Brinksitzer und Weber Siefke Buntekiel zu Zetel verkauften 2 Jück Hogenlandes oder Hullen und 4 Jück 75 □Ruthen beim Zeteler Pohle belegenen eingewiesenen Landes, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 11. d. M. hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine und später nicht gehörig gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt. Die am 23. März 1816. ingrossirte, damals dem Ehmke Meins, jetzt dem Christian Ahlhorn zum Bohlenberge zuständige Forderung von 150 ℳ Gold sammt 5 Procent Zinsen seit dem letzten Verfalltage, wird nach den unterm 15. Juli d. J. erlassenen Proclamen als angegeben betrachtet.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Ahlhorn.

10) In Convocationssachen der Beneficial-Erben des weyl. Kaufmanns Joh. Diedrich Schönfeld in Westerstede: 1) des Joh. Diedrich Schönfeld zu Burgforde, 2) der Ehefrau des Landmanns Gerd Diedrich Hanken zu Altjührden Christine Margarethe, geb. Schönfeld, 3) der Ehefrau des Kaufmanns und Blaufärbers Joh. Gerhard zur Loy in Westerstede, Wübke Sophie, geb. Schönfeld, 4) des Oetje Siemon Christian Schönfeld zu Burgforde, und 5) der Ehefrau des Kaufmanns Christian Gerdes in Westerstede, Anna Sophie Dorothea, geb. Schönfeld Creditoren, wegen

Landesbibliothek Oldenburg

eines intendirten Immobilien-Verkaufs, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 11. d. M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Uhlhorn.

11) Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß wider den Brinksitzer Johann Damken zum Rasteberge, in Folge freiwilliger Güterabtretung heute der Concurs der Gläubiger erkannt worden, und haben daher alle diejenigen, welchen an der Fortsetzung des Concurses gelegen ist, ihre desfälligen Anträge binnen 4 Wochen, spätestens bis zum 14. Oct. d. J. einzubringen, widrigenfalls der Concurs ex officio wieder aufgehoben werden soll.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Uhlhorn.

12) In Convocationssachen des alten Köters Gerd Rohde zu Heidkamp, Kirchspiels Wiefelstede, Creditoren, wegen eines an Johann Wemken, Köter zu Borbeck verkauften Kamp Landes, werden alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen in dem auf den 11. d M. angesetzt gewesenen Angabetermine hieselbst nicht gemeldet haben, solcher hiedurch für verlustig erklärt und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 13. Sept. 1837.

v. Römer.

Uhlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

13) In Sachen des Kaufmanns H. G. Müller zu Brakstel, Klägers wider den Schiffer W. Wulff in Absen, Beklagten, in puncto debiti, hat Kläger documentirt, daß der Beklagte nicht zu erfragen, und ihm daher ein erlassenes gerichtliches Decret nicht zu insinuiren ist. Auf des Klägers Antrag, wird dies Decret dem Beklagten hiemit zur Kunde gebracht, und derselbe befehligt, demselben nunmehr in 14 Tagen a dato publicationis hujus zur Vermeidung der Pfandung Folge zu leisten. Das Decret lautet:

«In Sachen (wie oben rubricirt) wird des Klägers gestrige Ungehorsams-Anklage — n. a. 2. — dem Beklagten communicirt, und wird derselbe, unter Präclusion an den Einreden, befehligt, die eingeklagten 32 ℛ 17 gr. Gold nebst ferneren Zinsen zu 5 Procent seit dem 1. Novbr. 1836. und Kosten binnn 14 Tagen zur Vermeidung der Pfandung an Kläger zu bezahlen.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte, 26. Apr. 1837.

v. Lindelof.

Bothe.«

Ovelgönne, den 16. Sept. 1837.

Hoyer.

Bothe.

Vechtaer Landgericht.

14) In Convocationssachen wegen Vertheilung der Vergüturgsgelder für Beraubung bei dem Durchmarsch französischer Truppen im Jahre 1803. im Kirchspiel Vechta inclusive der Landgemeinde Hagen, werden alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit ihren Einwendungen gegen die im Proclame vom 14. Juni 1837. erwähnte Vereinbarung ꝛc. nicht gemeldet haben, hiermit daran präcludirt, und ihnen in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Vechta, den 15. Sept. 1837.

v. Freitag.

Hagena.

Cloppenburger Landgericht.

15) Bei einem gestern hierselbst zur Haft gebrachten Menschen sind die folgenden Gegenstände gefunden, als:

1) eine baumseidene, blau und weißgestreifte Bettbühre, inwendig mit einem Fabrik-Zeichen versehen und über dasselbe die Zahl 12. Die Bühre ist etwa 12 Ellen groß und es ergiebt der Augenschein, daß schon Federn in derselben gewesen sind;
2) eine Tabacks-Pfeife mit Porcellainenem Kopf mit einem Gemählde, unter welchem sich die Worte befinden: „der Fischzug Petri". Das Rohr ist von Horn.

Da das Vorgeben des Verhafteten in Betreff des Erwerbs dieser Gegenstände nicht wahrscheinlich ist, so werden diejenigen, welche an die Letzteren Anspruch zu haben glauben, oder denen bekannt seyn möchte, daß sie irgendwo entwandt worden, hiermittelst aufgefordert, sich dieserhalb ohne Vorzug bei dem unterzeichneten Gerichte oder ihrer nächsten Obrigkeit, welche andurch um weitere Mittheilung ersucht wird, zu melden.

Cloppenburg, den 23. Sept. 1837.

Rolfs.

Hasenkamp.

Jeversches Landgericht.

16) In Convocationssachen wegen des von Johann Lübben Janssen und D. Kirchhoff cess. n. Johann Conrad Helmts Ehefrau, an Anton Held verkauften

Landesbibliothek Oldenburg

Hauses mit Garten auf der Südergast bei Jever, werden alle, welche sich in dem auf den 4. Sept. 1837. angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren privilegirten und dinglichen Rechten und Ansprüchen nicht gemeldet haben, derselben hiedurch verlustig erklärt.

Jever, den 7. Septbr. 1837.

Schloifer.

Rolfs.

17) In Convocationssachen aller derjenigen, welche an den weyl. Landgerichts-Assessor Heinrich Christian Ehrentraut, resp. dessen Nachlassenschaft, Forderungen und Rechte in Anspruch nehmen, werden alle, welche sich in dem an 4. d. M. Statt gehabten Angabetermine nicht gemeldet haben, ihrer Forderungen und Ansprüche hiemit verlustig erklärt.

Jever, den 12. Sept. 1837.

Schloifer.

Rolfs.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

Edictalladung.

18) Der Hausmann Hinrich Rabben aus Alse jetzt zu Varel hat beim Amtsgerichte vorgestellt und bescheiniget, daß seine Ehefrau Margarethe, geborne Brand, aus Varel, allen Umständen nach in der Absicht, ihn böslich zu verlassen, sich bereits im Monat December 1835. von ihm entfernt und nach Baltimore in Nordamerika begeben habe, ohne bis jetzt zu ihm zurückgekehrt zu seyn.

Da hiernach vom gedachten Rabben um eine Edictalladung wider besagte seine Ehefrau gebeten, und dieses Ansuchen bewilligt ist, so wird vorgenannte Ehefrau Rabben, Margarethe, geborne Brand, falls dieselbe noch am Leben seyn sollte, hiermit verabladet, am 8. März 1838. vor dem Amtsgerichte hieselbst in Person oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen, und sich wegen ihrer Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls auf ihres Ehemannes weiteren Antrag, wegen Auflösung des Ehebandes ergehen soll, was Rechtens.

Varel, den 6. Sept. 1837.

Kropp.

Reiners.

Stadtmagistrat zu Oldenburg.

19) Am 4. Oct. d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rathhause hieselbst in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 22. Juli d. J. verschiedene in Untersuchungssachen beim vormaligen hiesigen Stadtgerichte eingelieferte und von den unbekannten Eigenthümern nicht zurückgeforderte Gegenstände, so wie einige sonstige Sachen, als: circa 50 Ellen Cattun, ca. 13 Ellen Baumwollenzeug, Westenzeug, baumwollene, wollene und seidene Tücher, Kleidungsstücke, Messing- und Kupfergeräth, ein goldner Ring, altes Messing und Eisen ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 15. Sept. 1837.

Wöbcken.

Arkenau.

Amt Elsfleth.

20) Am 5. k. M., Mittags 12 Uhr, sollen folgende für confiscirt erklärte steuerpflichtige Gegenstände, als:

1) 2 Beutel mit Brutto 55 ℔ Caffee,
2) 1 Sack mit 5 Brod Melis, Brutto 37 ℔,
3) ¼ Anker Franzbranntwein,
4) ¼ Anker Kornbranntwein, und
5) 1 ℔ Cichorien,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Elsfleth, den 19. Sept. 1837.

Plagge.

Steche.

Amt Bockhorn.

21) Die am 1. Mai 1838. aus der Pacht fallende herrschaftliche Wassermühle zu Neuenburg soll am 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Busch zu Bockhorn auf ein oder mehrere Jahre, salva approbatione camerae, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bockhorn, 1837. Sept. 18.

v. Holsten.

Pancratz.

22) Es sollen die am 1. Januar 1838. aus der Pacht fallenden Hämme № 4. und 7. vom Herrschaftlichen Häuslingsgroden am 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Busch zu Bockhorn zur wechselsweisen Benutzung im Grünen auf vier Jahr mit Vorbehalt der Genehmigung Großherzogliche Cammer anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bockhorn, den 18. Sept. 1837.

v. Holsten.

Pancratz.

Amt Brake.

23) Am 16. d. M., zwischen 7 und 8 Uhr Abends, sind von den Steueraufsehern Ahlhorn und Lübbering zu Klippkanne hinter der Rönnel bei Brake folgende angeblich unversteuert eingeführte Sachen, als: 3 Paquete Candis zu 42 ℔, 4 Bröde Melis ad 50 ℔, 1 Sack Caffe ad 33 ℔, ½ Anker Mallaga,

Landesbibliothek Oldenburg

¾ Anker Mallaga, ¼ Anker Rothwein und ¼ Anker Weißwein in Beschlag genommen worden, ohne daß der Contravenient zu ermitteln gewesen. In Gemäßheit des §. 127. des Gesetzes wegen der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, wird nun der unbekannte Denunciat hiermit aufgefordert, sich bei Strafe der Confiscation der vorerwähnten Gegenstände in dem auf den 4. Oct. d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Ermäßigungstermine oder in dem auf den 18. Octbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Untersuchungstermine hierselbst zur Vernehmlassung zu sistiren.

Brake, den 22. September 1837.

Rasmus.

Gymnasium zu Oldenburg.

24) Prüfung und Aufnahme ins Gymnasium (in Abwesenheit des Rectors) durch den Hrn. Conrect. Dr. Stahr im Schulgebäude von 10—1 Uhr, am Sonnabend den 7. October. Greverus.

Normal-Schule zu Vechta.

25) Für Schulamts-Candidaten hiermit zur Nachricht: daß die Normalschule zu Vechta am 6. Nov. 1837. ihren Anfang nimmt und bis zu den Herbst-Ferien von 1838. fortdauert.

Der Director: Herold.

Kirchen- und Schul-Sachen.

26) Süderschwey. (Zu belegen.) 80 bis 90 ℳ Schul-Capitalien um Martini d. J.

Joh. D. Renken, Schuljurat.

27) Am Mittwoch, den 4. Octbr. d. J., Morgens 10 Uhr, sollen die Materialien an Mauersteinen, Dachpfannen, Kalk, Cement, Mauersand, Grausteinen, Bremer Fluren, Eichen- und Tannenholz und die Zimmer-, Maurer-, Tischler-, Schmiede-, Schlösser-, Glaser- und Maler-Arbeit zum Wiederaufbau der abgebrannten Pastorei zu Osternburg, im Rosenbohmschen Withshause zu Wunderburg öffentlich mindestfordernd verdungen werden. Den Riß und Bestick kann man vorher auf dem Amte einsehen.

Oldenburg und Osternburg, den 25. Sept. 1837.

Der Kirchen-Vorstand.

Bothe. v. Darteln.

Zweite Publication.

Neuenburger Landgericht.

1) Anderweiter Aufsatz der den in № 75. sub 12) dieser Anz. benannten Erben des weyl. Kaufmanns Renke Meyne in Zetel und dessen verstorbenen Wittwe geborne Hemken gehörigen, ebendaselbst näher bezeichneten Grundheuerstellen, am 30. Sept. 1837., Nachmittags 2 Uhr, in dem Hemkenschen Gasthause zu Zetel.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) Edictalladung. Das Obergericht der freien Hansestadt Bremen macht hiedurch bekannt:

daß 1) A. Schweinitz ux. nom., Johanne geb. Hillers, Meta Hillers und Charlotte Hillers auf die Todeserklärung ihres Bruders, des hiesigen Schiffscapitains Eduard Hillers, welcher angeblich im November 1836. mit dem Bremischen Schiffe Lucie von der Weser nach London gefahren, von dem aber seitdem keine Nachrichten eingegangen, und es daher sehr wahrscheinlich, daß er verunglückt sey, angetragen und die Erlassung einer Edictalladung nachgesucht haben,

2) Carl Ludwig Westphal, Johann Georg Willig und Johann Arend Westphal angezeigt, daß Johann Gottfried Westphal, 17 Jahr alt, im November 1836. mit dem hiesigen Schiffe Lucie, Capitain Eduard Hillers, nach London bestimmt, von der Weser abgefahren sey, ohne daß so wenig von der Ankunft des Schiffs, als überhaupt irgend eine Nachricht von dem Schicksale desselben seitdem eingegangen, und daher wohl nicht zu bezweifeln, daß der gedachte Johann Gottfried Westphal auf jener Reise verunglückt sey, weshalb sie als nächste Erben eine Edictalladung desselben nachgesucht haben.

Da nun Imploranten den in der obrigkeitlichen Verordnung wegen der Verschollenen vom 3. Juli 1826. enthaltenen Vorschriften genügt haben, so werden die obgedachten Eduard Hillers und Johann Gottfried Westphal hiemit edictaliter geladen, in dem

auf Montag den 25. Juni 1838.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine vor dem Obergerichte oben auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder bis dahin Kunde über ihren Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sie für todt und ihr Vermögen den dazu berechtigten Erben ausgeliefert werden wird.

Zugleich werden Alle, welche von deren Leben oder Aufenthalt Kunde haben, aufgefordert, solche dem Obergerichte mitzutheilen.

Sodann werden auch alle unbekannte Erben und Gläubiger sowohl des Eduard Hillers als des Johann Gottfried Westphal zu dem gedachten Termine geladen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und geltend zu machen, widrigenfalls

Landesbibliothek Oldenburg

sie ihrer Ansprüche für verlustig werden erklärt werden.

Bremen, aus der Canzlei des Obergerichts, den 8. Juli 1837.

von Lingen, Secretair.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Ovelgönne. Der Herr Präsident, Geheime Staatsrath und Kammerherr Baron von Grote früher zu Delmenhorst jetzt in Eutin, will seine zu Esenshammer-Hammerich belegene Hofstelle mit 103 Jücken Landes alter Maaße am 5. October 1837. in Lübben Wirthshause zu Esenshamm öffentlich verkaufen lassen. Die auf der Stelle befindlichen landwirthschaftlichen Gebäude sind in diesem Sommer durchgehends in baulichem Stand gesetzt. Die Stelle trägt jetzt eine Heuer von 741 ℳ per Jahr; ist im Amte Rodenkirchen, mithin in einer der schönsten Marschgegenden belegen und kann daher Jedem, der eine solche Besitzung zu acquiriren gedenkt, mit Recht empfohlen werden.

2) Apen. Gerd Gerdes zu Westerscheps läßt am 7. Oct. d. J. in Hinrichs Wirthshause zu Apen 50 fette Marschschafe, 40 Stück Schweine und eine Quantität Scheldegerste öffentlich meistbietend verkaufen durch Lucks, Auctionator.

3) Varel. Des weyl. C. D. Oncken Wittwe Erben Immobilien, welche am 3. Oct. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Traiteur Janßen Hause meistbietend verkauft werden, bestehen I) aus der olim Willms Bau, wozu gehören, 2 Wohnhäuser an der langen Straße zu Varel nebst Gründen, 1 Garten beim Spülteiche, circa 20 Scheffel Saat Gastländereien auf der Mühlen- und Buschgast, 3 Jück auf'm Gniev, $3\frac{1}{20}$ Jück alte Wurp bei Timmens Pumpe, $2\frac{17}{80}$ Jück Wurp beim Hammwege, $3\frac{11}{32}$ Jück Sudweide, $2\frac{11}{80}$ Jück a. M. Neuland, $1\frac{107}{160}$ Jück a. M. Wiehebüschen, $2\frac{5}{32}$ Jück hinterm Knapp oder Kielland bei der Schlenge, 1 Torfmoor beim Neuenwege und mehrere Kirchen- und Begräbnißstellen; II) in der olim Saffen Bau, wozu gehören, 1 Wohnhaus zu Obenstrohe, nebst etwa 3 Scheffel Saat Garten, und Kamp dabei, $47\frac{3}{10}$ Scheffel Saat Kamp vor dem Hause, $8\frac{51}{160}$ Jück a. M. Heidloge, $3\frac{19}{40}$ Jück a. M. Twenöhrden-Dehl, $1\frac{19}{20}$ Jück bei der Schlenge, nebst $\frac{1}{80}$ Jück alte Deich dabei, 1 Torfmoor hinter der Plantage, 1 dito im krummen Moor, 1 Kirchenstand und mehrere Begräbnißstellen; III) in $5\frac{3}{32}$ Jück a. M. Mehde hinter der Mühlengast, beim Grashofe; IV) 1 Torfmoor am Neuenwege und V) 1 dito im Lietermoor. Nähere Nachricht ertheilt. J. C. Potthast.

4) Jever. Der Receptor Ostertun, als Curator über weyl. Amtmann Rössel in Tettens Beneficialerben Concursmasse zeigt hiermit an, daß folgende zur Masse gehörende in und bei Vechta belegene Grundstücke ꝛc.,

am 16. Oct. 1837., Mittags 12 Uhr,

im Landgerichtslocale zu Vechta öffentlich werden verkauft werden, als:

№ 1. 2. 3. 3 Häuser,
4. 6. 9. 3 Gärten,
— 7. 1 Kamp, 20 Scheffelsaat groß,
— 8. 1 dito, 14 Scheffelsaat groß,
— 5. 1 Torfmoor,
— 10. 1 aus 5 Sitzen bestehender Kirchenstuhl,
— 11. Antheil an Feldmarken,
— 12. die von dem Gute Vesenbühren angekaufte freie Jagd, Fischerei und sonstigen adeligen Berechtigungen,

und daß die Stücke erst einzeln und dann zusammen aufgesetzt werden sollen.

5) Oldenburg vor dem Heiligengeistthor. Die am 2. October d. J. im Gerichtslocale zu verkaufenden Immobilien der Kinder erster Ehe des Militairarztes C. F. Goldschmidt in Oldenburg, bestehen in einem zwei Scheffel Saat großen, mit einer schön gezogenen, lebendigen Weißdornhecke umgebenen Garten; darin regelmäßige Anlagen bester Sorten Obstbäume, Gesträuche u. dgl., auch ein guter Brunnen; sodann in einem Wohnhause von zwei Etagen, eingerichtet zu zwei Wohnungen, worin 5 Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und zwei Vorplätze, nebst kleinen Keller befindlich; endlich in einem geräumigen Stall nahe am Wohnhause.

Diese Grundgüter sind in der Nähe der neuen Caserne und des Pferdemarkts, an der Kaufleute Hinrichs und Renken Gärten belegen, und geben sowohl ihrer Lage als Einrichtung wegen sehr freundliche, bequeme Wohnungen.

Auf den vortheilhaften, der Umstände wegen, wohlfeilen Ankauf dieser Besitzung, werden Käufer aufmerksam gemacht, und wird der Zuschlag, auch wann nur irgend annehmlich geboten wird, im Verkaufstermine sofort erfolgen.

Verheuerungen an den Meistbietenden.

1) Jaderkreuzmoor. Die Curatoren über Jürgen Hurrelmann, Joh. Klockgether und Consorten wollen ihres Curanden halbe Köterei nebst 4 Jück

Landesbibliothek Oldenburg

Kleyland auf Oettmers Bau am 4. Oct., Nachmittags 3 Uhr, in J. H. Menken Wirthshause zum Jaderberge auf 2 oder 4 Jahre unter der Hand meistbietend verheuern.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Das bekannte
Handschuh-Lager
von
A. E. Amyot aus Hamburg,
in Hamburg große Bleichen № 78.
den hohen Bleichen gegenüber,
empfiehlt sich zum Markte mit einer Auswahl von mehr als 250 Sorten Handschuhen in Leder, wie auch mit ächter Eau de Cologne, Räucherkraut, Windsor-Seife und Bart-Seife. Sein Stand ist wie gewöhnlich bei der Wittwe Goldschmidt beim Rathhause.

2) Elsfleth. Eine zu erwartende Ladung schönen Hadeler Saat-Rocken ist nachzufragen bei
C. Gemeiner.

3) Oldenburg. Plaque de Rose, oder Blech- und Tassenroth, für Blumenfabrikanten traf so eben wieder bei mir ein. Friedrich Voigt,
Langenstraße № 67.

4) Elsfleth. Besonders schönen Hadeler Saat-Rocken zum billigen Preise bei C. J. Borgstede.

5) Oldenburg. Englische, Französische und Wiener Bleifedern, Rothstifte des feinsten Röthels in dünnen und dicken Kernen, Kopenhagener Tischlerbleistifte, schwarze und weiße Kreidestifte in Cedernholz bei
Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

6) Elsfleth. Aufrichtiger Hadeler Saat-Rocken ist zu haben bei Schiff.

7) Bremerhaven, im Sept. 1837.
Mastrichter Sohlleder.
Eine bedeutende Parthie aufrichtiges in Mastricht gegerbtes Sohlleder, was selten für die hiesige Umgegend in Handel kömmt, wird bei Bürden und einzelnen Häuten billig abgegeben, um schnell damit zu räumen, bei Wilhelm Lueder.

8) Oldenburg. Patent-Relief-Oblaten, mit Buchstaben, Devisen, Blumen, Gemmen und Jagdstücken, in höchst eleganten Cartons, bei
Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

9) Oldenburg. George Sauer u. Comp. von Hamburg (Brodschrangen № 1.) beehren sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie den diesjährigen October-Markt mit einem wohlassortirten Lager von angefangnen und fertigen Handarbeiten aller Art beziehen, auch alle dazu nöthige Gegenstände in schönster Auswahl haben werden, als Stickmuster, Wolle, Seide, Chenillen, Cannevas, Gold, Silber, Stahlstrickperlen, Papier-Stramay, gepreßte Karten zu Stickereien, Blechgestelle u. s. w.; ferner:

Cravaten (worunter sehr schöne Militair-Cravaten), Gummi-Tragbänder, Gummi-Strippen, elastische Bänder zum Aufschieben der Aermel in Leder und Seide, Handschuhe von Neun Grote an, Handschuhehalter von Gummi, Arbeitsbeutel, Geldbörsen, Uhr- und Lorgnetten-Bänder, Nadel- und Flacon-Kissen, Lampen-Untersätze, Fußschemel und Rückenkissen, Taschenbüchet, Cigarren-Etuis, Briefmappen, Lesepulte, Schlüsselschränke, Strumpfbänder, Toilettenseife, Zahnpulver, Stangen- und Topf-Pomade, Haarbürsten, Zahn- und Nägelbürsten, Stahlfedern, Stahlfederhalter, Strick- und Nähenadeln, vorzüglich assortirt in sehr schönen Etuis, Blumen zu Vasen, Wachsfrüchte auf Plateaux, und viele andre Gegenstände.

☞ Das Magazin ist im Hotel de Russie parterre.

10) Oldenburg. Unterzeichneter empfiehlt einem verehrten Publiko die von ihm selbst erfundene Wurzelseife zur schnellen und sichern Vertilgung aller Arten von Flecken aus Wollen- und Seidenzeugen, insofern diese Flecken von keiner ätzenden Substanz herrühren. Derselbe logirt beim Gastwirth Mehrens an der Staustraße und wird sich hier einige Wochen aufhalten. Die Dose Wurzelseife nebst Gebrauchzettel kostet 18 gr. Courant; jedoch wird auch auf Verlangen jedes Kleidungsstück ꝛc. durch den Unterzeichneten von den betreffenden Flecken gereinigt.
M. A. Ballin.

11) Oldenburg. Meine gegossenen und gezogenen Lichte, weiß und hellbrennend, empfehle ich bei Kisten, Louisd'or und einzelnen Pfunden; wie auch mein schönes Sparöl bey Fässern und einzelnen Pfunden zu billigen Preisen; weißen Zucker von 9—14 gr. Caffee 28 und 30 Pfund für 1 Louisd'or, alle Sorten Gewürze und Thee, nebst meinen andern bekannten Waaren halte zur gefälligen Abnahme empfohlen.
Heinrich Schlömann, am Markt.

12) Oldenburg. Der nach № 76. der wöchentlichen Anzeigen zu verkaufende Garten von circa 6 Scheffel Saat, welcher sich besonders wegen der schönen Lage an der Caserne zu Bauplätzen eignet, ist bereits bis zu zwei Drittel versagt. Derjenige, welcher das letzte Drittel zu kaufen geneigt ist, beliebe sich beym Unterzeichneten zu melden.
J. C. H. Stoltze,
Waaren-Mäkler.

(Hierzu eine Beilage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

zu № 77. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 27. September 1837.

13) Oldenburg.



Stahlschreibfedern neu erfundener Masse, in höchster Vollkommenheit, — bewährten Rufes. —

Von diesem anerkannt vorzüglichen Fabrikat, welches jedes andere, ohne Ausnahme, übertrifft, halte ich für Oldenburg ein Commissionslager und verkaufe davon zu den billigsten Preisen.

Preislisten nebst Gebrauchsanweisung — gratis. —

Jede Feder ist mit obiger Firma gestempelt, und sind nur diese ächt. Friedrich Voigt,
Langenstraße № 67.

14) Oldenburg. Joseph Kirschenbauer aus Böhmen empfiehlt sich bestens mit besten Daunen und Bettfedern im Oldenburger Kramermarkt. Sein Logis ist beim Herrn Gastwirth Pophanken № 22.

15) Oldenburg. Dieser Tage erhielt ich von Paris eine Sendung vorzüglich schönes gestr. und neu grünes Rouleaux-Papier, auf beiden Seiten von 32 bis 47 Zoll Breite ohne Nath, die ich billig per comptant abgeben kann. J. G. Bouchholtz.

16) Oldenburg. Besten dicken Honig, bei Ortsten und angebrochen. O. D. N. tom Dieck.

17) Varel. Unter meiner Nachweisung sind zu verkaufen: 1zöllige Dielen, 1½zöllige Dielen, 2½zöllige Bretter und 3 und 4zöllige Posten.
A. Gramberg, Makler.

18) Zurzach, im Juli 1837.

Schweizerisches Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare.

Zeugniß.

Nachdem ich seit mehreren Jahren eine kahle Stelle auf dem Kopfe hatte, und mich des durch Herrn K. Willer erfundenen Kräuteröls bedient habe, erkläre ich hiemit, daß dadurch nach Verfluß von 7 Wochen besagte Stelle wiederum mit jungen Haaren von ungefähr einem Zoll Länge bedeckt war.

St. Croix (Waadland), in der Schweiz, den 31. März 1837. unterz.: Louis Jaques, Kaufm.

Daß Obstehendes eine getreue, wörtliche Uebersetzung des mir in Original vorgelegten Zeugnisses von Herrn Ludwig Jaques, Kaufmann in St. Croix, in Betreff des Kräuter-Haar-Oels von Herrn K. Wille in Zurzach sey, beurkunde unter Beidrückung des angewohnten Insiegels.

Basel, am 19. April 1837.
(L. S.) Walter Merian,
öffentlicher Notar.

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel Stadttheil bezeugen hiemit, daß vorstehender Herr Walter Merian, ein öffentlicher geschworener Notarius sey, dessen Acten, Instrumenten und Schriften in und ausserhalb Rechtens vollkommener Glaube beigemessen werden kann.

Zur Bekräftigung haben wir Gegenwärtiges mit Unserm gewöhnlichen Standes Insiegel und der Unterschrift Unsers verordneten Staatsschreibers verwahren lassen.

Basel, den 19. April 1837.
№ 284 für den Staatsschreiber,
(L. S.) der Rathsschreiber, G. Felber.

Nachtrag. — Zum Kennzeichen der wahren Aechtheit meines Schweizer-Kräuter-Oeles ist jedes Fläschchen mit dem Königlichen Französischen Brevet-Pettschaft, und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit dem Königlich Französischen Wappen und des Erfinders Namenszug versehen.

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuter-Oel ist für das Großherzogthum Oldenburg und Fürstenthum Ostfriesland die einzige Niederlage bei Hrn. Friedrich Voigt in Oldenburg, bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einsendung von 1 ℛ 6 Grote Gold zu haben ist. Karl Willer,
der Erfinder und alleinige Verfertiger des ächten Schweizer-Kräuter-Oeles.

19) Hochholz bei Nürnberg. (Gichtbalsam.) Auf gutachtlichen Antrag als Ober-Medicinal-Ausschusses wurde uns von Sr. Königl. Majestät von Bayern, die Bereitung und der ausschließliche Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

kauf unsers sogenannten Gicht-Balsams allergnädigst gestattet. — Indem wir sämmtliche Herren Aerzte des In- und Auslandes auf dieses neue vorzügliche Heilmittel aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß dieser Balsam, für das Großherzogthum Oldenburg, in unserer Niederlage, einzig und allein bei Hrn. Friedr. Voigt in Oldenburg in Gläsern, mit unserm Familien-Pettschaft versiegelt, à 30 gr. Gold, das Glas, zu haben ist.

Seewald und Sohn, Chemiker.

Attest.

Meinen mit Hrn. Seewald's sogenannten Gicht-Balsam durchgeführten Versuchen zufolge, dürfte dieses Arznei-Mittel, da es von schädlichen Beimischungen frei, hingegen an wirksamen Bestandtheilen reich ist, allerdings verdienen, von praktischen Aerzten in geeigneten Fällen in Gebrauch genommen zu werden.

Erlangen, den 23. Decbr. 1835.

Dr. Kastner,
ord. Prof. der Physik und Chemie. Königl. baiersch. Hofrath.

Zu verheuern.

1) Eversten. Indem der Herr Rathsherr Hegeler beabsichtigt, den, in der Nähe des Everstenholzes belegenen, sog. großen Wienhof, in verschiedenen kleinen Abtheilungen zu Gärten und Bauplätzen auf Erbheuer unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen: so werden die darauf reflectirenden Liebhaber ersucht, sich beim Unterzeichneten zu melden, der hierüber nähere Auskunft ertheilen wird.

C. Kayser, Bauervogt.

2) Oldenburg. Ein fast neues Haus an einer guten Straße, unten mit 2 Stuben, 2 Schlafkammern und Küche, oben mit 3 Stuben, 2 Schlafkammern und gutem Boden, auch befindet sich ein Keller, Pumpe und kleiner Stall dabei; auf Ostern der auch früher anzutreten. Zu erfragen beim

Mäkler Stolze.

3) Osternburg. Eine Stube nebst Alkoven und Dachkammer, mit oder ohne Möbeln. Zu erfragen bei Tieste, am Panzenberg.

4) Osternburg. Eine geräumige freundliche Stube nebst Kammer, und Möbeln. Nähere Nachricht ertheilt Tieste, am Panzenberge.

5) Oldenburg. Auf Michaelis Umziehezeit ein großes tapezirtes Wohn- und Schlafzimmer, mit oder ohne Möbeln; und ein kleineres, in der Nähe der Infanterie-Casernen. Nachricht bei Stolze, Waarenmäkler.

Literatur und Kunst.

1) Varel. Göthe's Werke, Pracht-Ausgabe in 2 Bdn. mit Stahlstichen, 14 ℳ, Uhlands Gedichte, 2 ℳ 36 gr., Mahlmann's Gedichte, 1 ℳ 18 gr., Knapp's evangelischer Liederschatz, 2 Bde., 1 ℳ 60 gr., Stunden der Andacht, wohlfeilste Ausgabe, 2 ℳ 36 gr., Körte's Sprichwörter der Deutschen, 4 Hefte, 2 ℳ 48 gr. Zu haben bei

J. N. Behrens Wwe.

2) Oldenburg. Bei dem bevorstehenden Anfange eines neuen Schulsemesters empfehle ich die in meinem antiquarischen Bücherlager vorräthigen römischen und griechischen Autoren, Sprachlehren und Wörterbücher zu den billigsten Preisen.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Varel. Eine mit gesunder Milch versehene, am 12. Aug. d. J. entbundene, Person wünscht als Amme einen Dienst zu erhalten. Nähere Nachweisung giebt der Buchdrucker Wesche.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Berne. Eine Demoiselle für ein Ladengeschäft, die zugleich dem Haushalt mit vorstehen kann, gegen Mai k. J.; ferner ein tüchtiger Knecht, der mit Pferden umzugehen versteht, und ein Lehrling für eine Bäckerei auf dem Lande, beide gegen Martini d. J. Personen, welche genügende Atteste haben und sich zu vorstehenden Geschäften qualifiziren, erfahren das Nähere bei E. Bulling.

2) Brake. Zwei Marqueurs, einer gegen Mitte October und der andere gegen Martini d. J. Nähere Auskunft ertheilt auf persönliche Anfragen der Rechnungssteller Kuhlmann in Brake. Ohne gute Atteste braucht sich Niemand zu melden.

3) Oldenburg. Ein Mädchen, welches etwas kochen, waschen und plätten kann, überhaupt in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, wird auf den 1. Nov. gesucht. Nachricht in der Expedition.

4) Zwischenahn. Es wird ein Hauslehrer gesucht, der namentlich Elementarunterricht zu geben geneigt ist. Nähere Nachricht beim Rechnungsführer

Brader.

Gelder zu verleihen.

1) Atens. Sofort circa 2000 ℳ hies. Fondsgelder gegen übliche Zinsen. Org. Borchers.

Landesbibliothek Oldenburg

2) Jeringhave. Die unterzeichneten Curatoren des Hinrich Suhren zu Jeringhave haben sofort gegen genügende hypothekarische Sicherheit und zu üblichen Zinsen die Summe von 500 Rthlr. Gold zu belegen. Gerd Renken. Hinrich Suhren.

Vermißte Sachen.

1) Klipkanne. Dem Meinert Müller ist vor 4 Wochen 1 schwarzbuntes Kuhkalb entkommen. Wer ihm solches wiederliefert, erhält eine Belohnung.

2) Oldenburg. Am 22. d. M., gegen Abend, ist auf der Chaussee zwischen Rastede und Oldenburg das Schoßleder eines Wagens verloren. Der Finder wird gebeten, solches gegen ein Fundgeld im Chausseehause zu Rastede oder Nadorst wieder abzuliefern.

3) Oldenburg. Ein dunkelbrauner seidener Regenschirm, am Donnerstage den 21. d. M., von Oldenburg bis zum Lager bei Falkenburg. Dem Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung zugesichert durch die Expedition dieser Anzeigen.

4) Kötermoor. Mir ist vom 14. bis 15. d. M eine schwarzbunte Rindquene mit 4 weißen Füßen, einer Bleße, weiten weißen Hörnern, vom Lande entkommen. Der, welcher mir Nachricht davon geben kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.
Gerd Lübben.

Vermischte Nachrichten.

1) Zu einer General-Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft am 10. October d. J., Nachmittags um 5 Uhr, im v. Hartenschen Concertsaale hiesl. werden hiedurch sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft eingeladen.

Oldenburg, den 25. Sept. 1837.

Die Vorsteher der Landwirthschafts-Gesellschaft.
Georg. G. v. Buschmnn.

2) Oldenburg. Johann van Dinters
Schlangen-Sammlung
und große
Menagerie.

Der Besitzer dieser großen Sammlung stellt dieselbe dem geehrten Publico, auf dem hiesigen Markte in einer besonders dazu erbaueten Bude zur Schau dar. Sie besteht in 4 Abtheilungen:

Erste Abtheilung Amphibien.

1) Das gepanzerte Armadilla od. Gürtelthier. (besonders merkwürdig.)
2) Das Krokodill aus dem Nil mit 2 lebendigen Jungen ½ Jahr alt.
3) Die große Nordamerikanische Klapperschlange.
4) Die große Anaconda oder Land-Riesenschlange aus Ostindien, Mutter von 9 Schlangen.
5) Die große 30jährige Boa Constrictor aus Samarang.
6) Die Abgottsschlange aus China.
7) Die Pambora, Königs- oder Diamantschlange, aus Kandia in dem Innern von Ceylon.
8) Die Wasser- und Landschildkröten.

Zweite Abtheilung. Reißende fleischfr. Thiere.

1) Ein ausgezeichneter königl. Panter-Tieger.
2) Ein prächtiger männlicher Leopard 3 Jahr alt.
3) Eine gestreifte Hyäne.
4) Der unbezähmte nordamerikanische Barribal.
5) Der Osoloth oder Tigerkatze aus Mexico.
6) Der Waschbär, oder Rathkon aus Südamerika.
7) Der Ameisenfresser.

Dritte Abtheilung. Säugethiere.

1) Der 36jährige Laponder Affe.
2) Der afrikanische Kornaffe.
3) Der Javan Affe mit dem Backenbarte.
4) Der rothe indianische Hutaffe.
5) Der Harlequins-Affe.
6) Die schwarzen und gelben Capuziner-Affen.
7) Der langarmige Pavian-Affe.

Vierte Abtheilung. Vögel.

Da diese von so mannigfacher Art sind, so wird die Benennung derselben hier zu weitläufig.

☞ Als merkwürdig wird noch angeführt daß sich eine Affenmutter mit ihrem säugenden Jungen in St. Pauli geboren, auch eine Affenfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und 3 Jungen, sich unter der vorstehenden Sammlung befinden.

Preise der Plätze:
Erster Platz 24 Grote. Zweiter Platz 16 Grote.
Dritter Platz 8 Grote.
Kinder auf dem ersten Platz die Hälfte.
Morgens 9 Uhr Anfang. Abends 9 Uhr Ende.

3) Oldenburg. Wegen eintretender Festtage bleiben die Läden der hiesigen israelitischen Kaufleute am 30. Sept., so wie am 1. u. 9. Oct. geschlossen.

4) Oldenburg. Nach mehrseitiger Aufforderung bin ich entschlossen, mit Bewilligung der Madame Otto, die Niederlage von Damen-Handarbeiten vom 1. Oct. d. J. an zu übernehmen. Sollten nun von den verehrten Damen einige ihre Sachen vorher zurück haben wollen: so bemerke ich, daß sie diese am 28. und 29. d. M. in der Wohnung der Madame Otto abfordern müssen. Indem ich nun für dieses

Landesbibliothek Oldenburg

Unternehmen um gütiges Zutrauen bitte, verspreche ich die strengste Verschwiegenheit. Zugleich übernehme ich auch Bestellungen aller Art.

H. Schulze.

5) Oldenburg. Der Clavis-Cylinder wird am 29. Sept., Nachmittags, bei dem Gastwirth Oldejanns in Oldenburg verlooset.

6) Oldenburg. Da die hier bestehende Niederlage von weiblichen Handarbeiten durch die vielleicht lang anhaltende Krankheit der jetzigen Vorsteherin ins Stocken gerathen könnte, so erlaube ich mir, den geehrten Damen anzuzeigen, daß ich erbötig bin, unter den bisher bestehenden Bedingungen eine solche zu übernehmen.

Unter der Versicherung der strengsten Discretion und Pünktlichkeit ersuche ich daher die geehrten einheimischen und auswärtigen Damen, recht bald viele Arbeiten einzusenden. F. G. Schauenburg.

7) Eversten. Während des bevorstehenden hiesigen Kramermarkts wird in meinem Saale alle Tage Tanzmusik stattfinden. F. L. Ranke.

8) Schiffsnachrichten. Liste der vom 18.—23. Sept. incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

Sept. 18. Capt. N. Gudmandson, Wänskapen, Schwed. Fl., von Stockholm, mit Eisen und Brettern, zu Brake.

— 19. Cpt. Hinr. Wessels, Eduard, Brem. Fl., von London, mit Stückgütern, zu Brake.

— 19. Cpt. J. Krelly, Cesar, Belg. Fl., nach Ostende, mit Zucker.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen und die Oldenburgische Zeitung, welche wöchentlich Zweimal, und die Oldenburgischen Blätter, welche wöchentlich Einmal erscheinen, nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. Octbr. 1837. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats Septbr. bei der Expedition zu melden, weil bei später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Couvertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	Rthlr.	24	gr.	Gold	oder	1	Rthlr.	37½	gr.	Courant,
und per Quartal	=	=	24	=	=	=	=	=	27½	=	=
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	Rthlr.	12	=	=	=	1	=	24	=	=
und per Quartal	=	=	21	=	=	=	=	=	24	=	=

für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Couvertgebühr von 24 gr. Gold oder 27½ gr. Courant.

Die Versendung dieser oben gedachten Blätter geschieht durch das ganze Herzogthum und die Herrschaft Jever, soweit die Großherzoglichen Posten gehen, portofrei, nicht aber nach jedem abgelegenen Dorfe, wohin Privatboten gehalten werden müssen.

Die Distribution in der Stadt Oldenburg geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hierdafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und die Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

Landesbibliothek Oldenburg